



## SCHIFFSSICHERHEITSABTEILUNG

International Safety Management (ISM)

### ISM-Rundschreiben 03/2008

Datum: 29.07.2008

Ansprechpartner:

**Kapt. Tilo Berger**

**Telefon:** 040/361 37 – 213

**Telefax:** 040/361 37 – 295

**eMail:** [ism@see-bg.de](mailto:ism@see-bg.de)

---

**An: Alle Eigner, Betreiber und Durchführungsbeauftragte von deutschen Schiffen**

**Betrifft: Systeme zur Identifizierung und Routenverfolgung über große Entfernungen (LRIT)**

Dieses Rundschreiben informiert über neue Regelungen für Systeme zur Identifizierung und Routenverfolgung über große Entfernungen (LRIT), welche auf der 81. Sitzung des Schiffssicherheitsausschusses (MSC) im Mai 2006 beschlossen und in SOLAS Kapitel V (Sicherung der Seefahrt) eingeführt wurden.

### *1. Hintergrund*

Im Jahre 2002 wurde das Automatische Schiffsidentifizierungssystem (AIS) eingeführt. AIS ermöglicht Küstenstaaten den Verkehr innerhalb des UKW- Bereiches der Küste zu überwachen. Weiter entfernte Bereiche zu überwachen ist mit AIS nicht möglich.

Diskussionen bei der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation (IMO) führten dazu, dass ein Konzept für LRIT für Schiffe in der internationalen Fahrt entwickelt wurde. Die neue SOLAS-Regel V/19-1, **welche zum 1.1.2008 in Kraft trat**, ermöglicht die Nutzung des LRIT- Systems zur Erhöhung der Sicherheit der Schifffahrt und zur Unterstützung bei Rettungsmaßnahmen auf See.

### *2. Schiffe, für die die Übertragung von LRIT- Signalen vorgeschrieben wird:*

- Fahrgastschiffe (einschließlich Hochgeschwindigkeitsfahrzeugen)
- Frachtschiffe (einschließlich Hochgeschwindigkeitsfahrzeugen, ab 300 BRZ)
- Bewegliche Offshore- Bohreinheiten

### *3. zu übertragende Informationen*

- Identität des Schiffes
- Position des Schiffes (Längen- und Breitengrad)
- Uhrzeit und Datum der Übertragung

#### 4. Übergangsvorschriften

- **Alle ab dem 31.12.2008 gebauten Schiffe**, müssen ab dem Datum des Baus die Anforderungen bezüglich LRIT erfüllen.
- Vor dem 31.12.2008 gebaute Schiffe (in den Seegebieten A2 und A3) müssen ab der ersten Besichtigung der Funkausrüstung nach dem 31.12.2008 die Anforderungen bezüglich LRIT erfüllen.
- Vor dem 31.12.2008 hergestellte Schiffe (auch im Seegebiet A4) müssen ab der ersten Besichtigung der Funkausrüstung nach dem 1.7.2009 die Anforderungen bezüglich LRIT erfüllen.
- Schiffe, die ausschließlich in A1 fahren und mit AIS ausgestattet sind, sind von SOLAS-Regel V/19-1 ausgenommen.

#### 5. GMDSS Definitionen Seegebiete

A1: innerhalb der Reichweite der VHF DSC- Küstenstationen (30-40 Seemeilen)

A2: innerhalb der Reichweite der MF DSC- Küstenstationen (ohne A1, 150 Seemeilen)

A3: innerhalb der Reichweite der geostationären INMARSAT- Satelliten (76°N bis 76°S)

A4: übrige Gebiete außerhalb von A1 bis A3 (Polargebiete)

LRIT Daten können mit der sich bereits an Bord befindenden Ausrüstung (INMARSAT C, Mini-C oder D+) gesendet werden. Es werden zukünftig auch Systeme angeboten, die alternative Satellitennetze nutzen und speziell für LRIT konstruiert sind. Alle Systeme haben einen eingebauten GNSS- Empfänger, der die Schiffsposition, Datum und Uhrzeit übermittelt. Auch haben sie eine unverwechselbare ID eingebaut. Ferngesteuerte Übermittlung ist ebenfalls möglich. Schiffseigner und Kapitäne müssen sicherstellen, dass die eingebaute Ausrüstung den Anforderungen der SOLAS- Regel V/19-1 nach Ablauf der jeweiligen Übergangsvorschriften entspricht.

Anforderungen an die Ausrüstung an Bord sind in IMO- EntschlieÙung MSC.210(81) enthalten.

#### 6. Datenschutz

Informationen über LRIT werden nur für IMO-Mitgliederstaaten und deren Verwaltungen zugänglich sein. An Dritte oder andere Schiffe werden keine Informationen übertragen. Einer der wichtigen Unterschiede zwischen LRIT und AIS ist, dass über LRIT empfangene Daten nur für die Beteiligten zugänglich sind. SOLAS- Vertragsstaaten sind berechtigt, Informationen über Schiffe zu erhalten, die innerhalb von 1000 Seemeilen vor deren Küste fahren.

Weitere Informationen auch erhältlich unter:

[http://www.imo.org/safety/mainframe.asp?topic\\_id=905](http://www.imo.org/safety/mainframe.asp?topic_id=905)

Kopien der MSC.210 (81) und MSC.202 (81) sind auf unserer Webseite zu finden:

<http://www.see-bg.de/schiffssicherheit/ismd#msc>

Schiffssicherheitsabteilung